



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
1. März 2010

Vierundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 64

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/64/434)]

### 64/144. Büro des Präsidenten des Menschenrechtsrats

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 60/251 vom 15. März 2006 und die Resolution 5/1 des Menschenrechtsrats vom 18. Juni 2007<sup>1</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf den Beschluss 9/103 des Menschenrechtsrats vom 24. September 2008<sup>2</sup> und unterstreichend, dass es von höchster Wichtigkeit ist, die Tätigkeit des Rates und seiner zahlreichen Mechanismen mit angemessenen Ressourcen zu unterstützen,

*eingedenk* dessen, dass der Menschenrechtsrat während des Jahres regelmäßig zusammentritt und mindestens drei Tagungen pro Jahr mit einer Gesamtdauer von mindestens zehn Wochen abhält,

*nimmt Kenntnis* von der Empfehlung des Menschenrechtsrats, ein Büro des Präsidenten des Menschenrechtsrats einzurichten, und ersucht den Rat, die Frage der Einrichtung und der Modalitäten eines Büros im Rahmen der gemäß Resolution 60/251 vorzunehmenden Überprüfung seiner Tätigkeit und seiner Funktionsweise fünf Jahre nach seiner Einrichtung zu behandeln.

65. Plenarsitzung  
18. Dezember 2009

<sup>1</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 53 (A/62/53)*, Kap. IV, Abschn. A.

<sup>2</sup> Ebd., *Sixty-third Session, Supplement No. 53A (A/63/53/Add.1)*, Kap. II.

